

Nutzungsbedingungen für die Nutzung der Basis-IT-Infrastruktur LOGINEO NRW

1. Geltungsbereich

Nachfolgende Nutzungsbedingungen gelten für die Benutzung der Basis-IT-Infrastruktur LOGINEO NRW durch

- Schulleiterinnen/Schulleiter
- Leiterinnen/Leiter der Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL)*
- Lehrkräfte
- Seminarausbilderinnen und Seminarausbilder*
- Lehramtsanwärterinnen/Lehramtsanwärter
- Lehrkräfte in Ausbildung
- weiteres im Landesdienst und bei anderen Trägern beschäftigtes Personal

2. Einsatzbereich

Die Basis-IT-Infrastruktur LOGINEO NRW steht den zugangsberechtigten Personen ausschließlich für dienstliche Zwecke zur Verfügung.

3. Beachtung geltender Rechtsvorschriften

Die gesamte Rechtsordnung, insbesondere Bestimmungen des Urheberrechts, des Jugendschutzrechts und des Strafrechts, bildet bei der Nutzung der einzelnen Funktionen von LOGINEO NRW den gesetzlichen Rahmen.

Insbesondere ist es verboten, pornographische, gewaltdarstellende oder -verherrlichende, rassistische, menschenverachtende oder denunzierende Inhalte über LOGINEO NRW zu verbreiten oder solche Inhalte darin zu speichern.

Bei der Verwendung urheberrechtlich geschützten Materials sind die Lizenzbedingungen zu beachten. Ohne Besitz der entsprechenden Nutzungsrechte ist eine Speicherung oder Verbreitung geschützter Materialien untersagt. Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten.

Die Urheberrechte an Inhalten, die Nutzerinnen und Nutzer eigenständig erstellt haben, bleiben durch eine Ablage oder Bereitstellung in LOGINEO NRW unberührt.

Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten sind die Vorgaben des Schulgesetzes NRW und der nachrangigen Verordnungen über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten zu beachten. Dies gilt insbesondere bei Nutzung der Standardschnittstellen von LOGINEO NRW zur E-Mail-, Kalender- und Adressbuchkomponente (IMAP, CalDAV, CardDAV) sowie zum Dateimanagementsystem (WebDAV).

4. Beteiligung am Netzwerk LOGINEO NRW

Werden eigenständig erstellte Inhalte im Netzwerk LOGINEO NRW anderen Nutzerinnen und Nutzern zur Verfügung gestellt, erfolgt dies unter dem gemeinnützigen Creative-Commons-Lizenzmodell (CC-Lizenzen), und zwar unter folgender Lizenz:



(by, non commercial)

Der Urheber der Werke muss genannt werden.

Die Werke dürfen nur im Rahmen nicht-kommerzieller Nutzung bearbeitet und weiterverbreitet werden.

* Diese Nutzerinnen- und Nutzergruppen sind bis zur Zustimmung im Rahmen des Mitbestimmungsverfahrens durch die zuständigen Hauptpersonalräte nicht betroffen.

5. Passwortschutz

Zur Nutzung von LOGINEO NRW ist eine individuelle Anmeldung mit Benutzernamen und Passwort erforderlich. Für den Zugriff auf besonders schützenswerte Daten im Daten-SAFE ist darüber hinaus ein weiteres Passwort erforderlich.

Die Passwörter sind vertraulich zu behandeln und in regelmäßigen Abständen zu ändern, insbesondere wenn die Vermutung besteht, dass ein Passwort anderen Personen bekannt geworden ist. Das Arbeiten in LOGINEO NRW unter einem fremden Zugang ist nicht gestattet.

Es ist untersagt, die persönlichen Zugangsdaten auf den Servern von Drittanbietern zu hinterlegen, um deren Diensten oder Anwendungen einen Zugang zu LOGINEO NRW zu ermöglichen (z. B. für einen E-Mail-Abwurf über einen Webmailer wie gmx oder Gmail).

Nach Beenden der Nutzung von LOGINEO NRW haben sich Nutzerinnen und Nutzer vom System abzumelden.

6. Kommunikationsvorgänge

Ein berechtigtes dienstliches Interesse kann eine Kenntnisnahme der Inhalte dienstlicher Kommunikationsvorgänge durch den Dienstherrn begründen.

- a. In Kenntnis setzen der Schulleiterin/des Schulleiters bzw. der Leiterin/des Leiters des ZfSL.

Die Schulleiterin/der Schulleiter bzw. die Leiterin/der Leiter des ZfSL kann aus berechtigtem dienstlichen Interesse die Aufnahme in den Verteiler (Kopieempfänger) dienstlicher E-Mail-Kommunikation einfordern. Die generelle Aufnahme in den Mailverteiler aller Kommunikationsvorgänge ist jedoch nicht zulässig.

Die E-Mail-Postfächer von Geheimnisträgerinnen und Geheimnisträgern, z. B. von Personalvertretungen oder Datenschutzbeauftragten, sind von dieser Regelung ausgenommen.

- b. Abwesenheitsnotiz

Bei geplanter Abwesenheit (z.B. Fortbildung, Kurmaßnahmen) kann durch die Nutzerin / den Nutzer in der E-Mail-Komponente eine automatisierte Abwesenheitsnotiz, ggf. mit Hinweis auf eine Vertretung eingerichtet werden.

Soweit im Einzelfall eine Abwesenheitsnotiz allein einem dienstlichen Erfordernis nicht gerecht wird, kann bei geplanter Abwesenheit durch die Nutzerin / den Nutzer eine Zugriffsberechtigung auf das E-Mail-Postfach für eine Vertretung eingerichtet werden.

- c. Im Rahmen des Dienst- bzw. Arbeitsverhältnisses veranlasste E-Mail-Kommunikation mit persönlichem Charakter (z. B. Kommunikation mit dem Personalrat, Betriebsarzt, Sozialberatung, Datenschutz) ist möglichst über alternative Kommunikationswege vorzunehmen. Private Kommunikation, die unter Verstoß gegen Ziffer 2 dieser Nutzungsbedingungen über die E-Mail-Komponente abgewickelt worden ist, darf inhaltlich nicht zur Kenntnis genommen werden.

7. Missbrauchskontrolle der dienstlichen/schulischen E-Mail-Komponente

Gibt es Hinweise darauf, dass sich Nutzerinnen/ Nutzer von LOGINEO NRW nicht an die ausschließliche dienstliche Nutzung der E-Mail-Komponente halten, ist die Schulleiterin/der Schulleiter bzw. die Leiterin/der Leiter des ZfSL zu einer Missbrauchskontrolle berechtigt.

Um eine Missbrauchskontrolle durchführen zu können, werden die bei der Nutzung des E-Mail-Postfachs anfallenden Verkehrsdaten in Anlehnung an die im Telekommunikationsgesetz verankerte Missbrauchskontrolle (§ 100 Absatz 3 TKG) verarbeitet. Die Verkehrsdaten unterliegen dabei der Zweckbindung dieser Nutzungsbedingungen. Darüber hinausgehende Verhaltens- oder sogar Leistungskontrollen der Nutzerinnen und Nutzer sind nicht zulässig und werden nicht durchgeführt.

Die Missbrauchskontrolle wird über ein abgestuftes Kontrollverfahren realisiert:

Kontrollstufe 1 – Domänenanalyse auf Basis anonymisierter Verkehrsdaten

Bei Vorliegen eines Missbrauchsverdachts können anonymisierte Verkehrsdaten zur Domänenanalyse durch die Schulleiterin/den Schulleiter bzw. die Leiterin/den Leiter des ZfsL angefordert, gesichtet und ausgewertet werden. Die Anfrage ist schriftlich mit hinreichender Begründung an die Datenschutzbeauftragten des KRZN zu richten.

Ergeben sich bei der Auswertung der Domänenanalyse Hinweise auf einen Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen, ist der betroffene Kreis der Nutzerinnen und Nutzer durch die Schulleiterin/den Schulleiter bzw. die Leiterin/den Leiter des ZfsL zunächst pauschal auf die mögliche Unzulässigkeit des Verhaltens hinzuweisen. Gleichzeitig wird darüber unterrichtet, dass bei Fortdauer der Verstöße zukünftig eine gezielte, personenbezogene Kontrolle (Kontrollstufe 2) stattfinden kann.

Kontrollstufe 2 – personenbezogene Kontrolle

Bei anhaltendem Verdacht auf Missbrauch durch weitere Domänenanalyse kann die Schulleiterin/der Schulleiter bzw. die Leiterin/der Leiter des ZfsL unter Beteiligung von Personalvertretung und zuständigen behördlichen Datenschutzbeauftragten die Verkehrsdaten der E-Mail-Kommunikation derjenigen Nutzerinnen und Nutzer beim KRZN anfordern, sichten und auswerten, deren Kommunikationsverhalten deutlich über dem üblichen Nutzungsverhalten liegt oder eine besonders hohe Übertragungsvolumina bestimmter externer E-Mail-Domänen aufweist.

Für die personenbezogene Kontrolle müssen der genaue Zweck, der Umfang der Daten und der Zeitraum der Auswertung vorab dokumentiert werden. Es dürfen nicht sämtliche Nutzerinnen und Nutzer kontrolliert werden. Die Anfrage ist schriftlich mit hinreichender Begründung an die Datenschutzbeauftragten des KRZN zu richten. Im Falle eines negativen Votums des Datenschutzbeauftragten findet die personenbezogene Kontrolle nicht statt.

Die zum Zwecke der personenbezogenen Kontrolle entstandenen personenbezogenen Daten sind nach Beendigung des Kontrollverfahrens zu löschen. Über das Ergebnis der Auswertung wird die Nutzerin / der Nutzer schriftlich in Kenntnis gesetzt. Ihr/Ihm ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Die Durchführung weiterer dienstrechtlicher Maßnahmen bleibt von dieser Regelung unberührt.

8. Spamfilter und Virenschutz

Die bei der Nutzung des E-Mail-Postfachs anfallenden Verkehrsdaten werden in Anlehnung an die im Telekommunikationsgesetz verankerte Analyse und Korrektur technischer Störungen zur Gewährleistung der Systemsicherheit (§ 100 Absatz 1 und 2 TKG) verarbeitet.

- a. Durch eine zentrale Spamfilterung können Spam-Mails erkannt werden, indem auf den eingehenden E-Mail-Verkehr zugegriffen wird. Erkannte Spam-Mails werden im Betreff markiert und an die Empfänger weitergeleitet. Diese haben sorgfältig zu prüfen, inwieweit es sich tatsächlich um eine Spam-Nachricht handelt. Ist dies zutreffend, sollte diese unverzüglich gelöscht werden und der Erhalt derartiger E-Mails möglichst unterbunden werden.
- b. Liegen konkrete Anhaltspunkte dafür vor, dass eine E-Mail Schadsoftware enthält, so wird diese automatisiert herausgefiltert und untersucht. Bestätigt sich der Verdacht, findet eine Weiterleitung an die Empfänger nur statt, wenn zuvor die entsprechenden Teilinhalte oder Anlagen entfernt wurden und Störungen oder Schäden durch die Weiterleitung ausgeschlossen werden können.
- c. Findet die Weiterleitung einer E-Mail mit Schadstoffsoftware an einen Empfänger statt, welche der Empfänger öffnet, muss der Empfänger dies der Schulleiterin/dem Schulleiter bzw. der Leiterin/dem Leiter des ZfsL melden, sofern Gefahren für das System vermutet werden.

9. Zuwiderhandlungen

Die Schulleiterin/ der Schulleiter bzw. die Leiterin/der Leiter des ZfsL behält sich das Recht vor, im Falle von Verstößen gegen diese Nutzungsbedingungen Inhalte auch ohne vorherige Ankündigung löschen zu lassen sowie zur Wahrung der Rechte Betroffener zuwiderhandelnden Nutzerinnen und Nutzern den Zugang zu einzelnen oder allen Bereichen innerhalb von LOGINEO NRW zu sperren.

Die Durchführung weiterer dienstrechtlicher Maßnahmen bleibt hiervon unberührt.

10. Einwilligungserklärung

Die Nutzung von LOGINEO NRW ist freiwillig. Durch Anerkennung dieser Nutzungsbedingungen und der Bestimmungen der institutionseigenen Rahmenmediennutzungsordnung willigen Sie in die Nutzung von LOGINEO NRW ein.

Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.

Der Widerruf der Einwilligungserklärung führt zur Deaktivierung des Accounts. Hinsichtlich der Löschung der Daten in dem Account gelten die in den „Datenschutzbestimmungen“ genannten Vorgaben zu den Löschfristen.

Hiermit erkenne ich die „Nutzungsbedingungen für die Nutzung der Basis-IT-Infrastruktur LOGINEO NRW an.

Akzeptieren

Ablehnen